

KRISEN-MANAGEMENT

FÜR COIFFEURE

Was ist zu tun als SaloninhaberIn?

Liebe Coiffeure

Die rasante Verbreitung des COVID-19 Virus und die dagegen vorgenommene Massnahme des Bundesrates, Einrichtungen wie unter anderem Coiffeur Salons vom 17. März bis 19. April zu schliessen, konfrontiert die Branche mit schwerwiegend wirtschaftlichen Folgen und vielen aufkommenden Fragen.

Seit unserer Gründung 2002 haben wir uns bereits einigen Herausforderungen gestellt. Dies ist für uns alle eine aussergewöhnliche Situation, aber wir werden unsere Arbeit mit derselben Leidenschaft fortsetzen und uns mit denselben Werten für Friseure einsetzen. In diesem Sinne möchten wir Ihnen versichern, dass wir Ihnen in dieser schwierigen Zeit zur Seite stehen und Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten **unterstützen** werden. In diesem kleinen Guide finden Sie anregende **Tipps** und empfohlene **Massnahmen**, wie Sie diese Krise bestmöglich überstehen und Ihre Existenz sichern können. Zudem gibt es weiterführende Links zu Behörden und relevanten **Formularen**.

Wir sind für Sie da!

Unsere Administration und Logistik ist weiterhin (wenn auch im kleineren Rahmen) tätig und während den normalen Öffnungszeiten für Kundenanfragen erreichbar:

+41 41 311 19 30
contact@blueboxag.ch

1. Massnahmen befolgen

Wir möchten Sie inständig bitten, dass Sie sich an die vorgegebenen nationalen Massnahmen des Bundesrats halten und die nötigen **Vorgaben befolgen**, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen und die Bevölkerung zu schützen, so dass wir möglichst schnell wieder in den normalen Modus umschalten können und Sie Ihre Kunden bald wieder im Salon begrüßen dürfen.

2. Kurzarbeit beantragen (für Salon mit Angestellte)

Kurzarbeit:

Eine durch den Arbeitgeber im Einverständnis mit den betroffenen Arbeitnehmenden angeordnete vorübergehende Reduktion der vertraglichen Arbeitszeit, wobei die arbeitsrechtliche Vertragsbeziehung aufrecht erhalten bleibt. Für den Arbeitsausfall wird eine Kurzarbeitsentschädigung ausbezahlt. Diese beträgt 80 % des Verdienstaufschlags, d.h. 80 % des wegfallenden Lohns.

Kurzarbeit ist in der Regel wirtschaftlich bedingt, soll Arbeitslosigkeit verhindern und Arbeitsplätze erhalten. Als Kurzarbeit gelten auch Arbeitsausfälle, die auf behördliche Massnahmen oder andere, vom Arbeitgeber oder von der Arbeitgeberin nicht zu vertretende Umstände, zurückzuführen sind. Die Corona Krise bzw. die durch den Bundesrat beschlossene Schliessung der Salons fällt hier darunter. Kurzarbeit muss der Arbeitgeber bei der zuständigen Kantonalen Amtsstelle (KAST) einreichen. Zuständig für die Bearbeitung der Voranmeldung ist die KAST des Kantons, in dem sich der Betrieb befindet. Es gibt auch von vielen Kantonen aufgesetzte Beratungshotlines der Kantonalen Amtsstellen für weitere Auskünfte.

[Formulare für Kurzarbeitsentschädigung.](#)
[Kontakt Kantonale Amtstellen](#)

3. Gesuch für Taggelder bei der Ausgleichskasse beantragen

(Selbständigerwerbende)

Selbständigerwerbende, die einen Erwerbsausfall erleiden, weil sie wegen den vom Bundesrat getroffenen Massnahmen ihre Tätigkeit einstellen müssen, haben ein Anrecht auf Entschädigung. Die Entschädigung beträgt 80 Prozent des durchschnittlichen Bruttoerwerbseinkommens, das vor Beginn des Anspruchs auf die Entschädigung erzielt wurde, höchstens aber 196 Franken pro Tag. Für die Berechnung der Entschädigung eines Saloninhabers ist das in einen Tagesverdienst umgerechnete Jahreseinkommen massgebend, das zur Festlegung des letzten persönlichen AHV-Beitrags vor Beginn seines Anspruchs herangezogen wurde. Dazu wird das Jahreseinkommen mit 0,8 multipliziert und durch 360 Tage geteilt. Z.B. ergibt sich bei einem Jahreseinkommen von 45 000 Franken ein Taggeld von 100 Franken ($45\ 000 \times 0,8 / 360 \text{ Tage} = 100 \text{ Franken/Tag}$). Anspruchsberechtigte müssen die Entschädigung selber bei der zuständigen AHV Ausgleichskasse beantragen. Die Ausgleichskasse überweist die Entschädigung anschliessend direkt an die Person. Zuständige Ausgleichskasse ist die AHV-Ausgleichskasse, die die Beiträge erhebt.

[Kontakt AHV-Ausgleichskasse](#)

4. Umsatz generieren mit Home Delivery

Wir möchten Ihnen anbieten, dass wir diverse Haarprodukte bei Bedarf direkt zu den Endkunden nach Hause liefern. Durch jeden Kauf erhalten Sie so eine Rückvergütung und können in dieser schwierigen Lage immerhin etwas Umsatz generieren.

In den auf der Website (und mit dem Newsletter versendeten) bereitgestellten PDF's zu den Marken **Joico**, **Kevin Murphy** und **Eleven Australia** finden Sie weitere Informationen für Ihre Salonkundinnen und -Kunden sowie eine Liste, bei der die gewünschten Produkte sowie die Liefer- und Rechnungsadresse angegeben werden können und die **Coiffeur-Referenz** (Name des Salons). Die Bestellung kann ganz unkompliziert per Whatsapp an folgende Nummer 076 495 19 30 oder per Mail an contact@blueboxag.ch gesendet werden.

Machen Sie Ihre Kunden aktiv auf dieses Angebot aufmerksam. So könnten Sie z.B. auf Social Media ein Video von sich posten, in dem Sie darüber informieren. Persönlich kommt immer gut an!

5. Gespräch mit Vermieter

Die Miete des Salons ist neben den Personalkosten der zweitgrösste Kostenpunkt. Zurzeit stellt sich die Frage, ob für geschlossene und nicht nutzbare Räumlichkeiten weiterhin Miete bezahlt werden muss. Juristen sind sich da uneinig. Der Umstand, dass Sie aufgrund der notrechtlichen Betriebsbeschränkung durch den Bundesrat Ihr Geschäft momentan nicht betreiben können, stellt dem Mieterverband zufolge klar einen Mangel an der Mietsache dar, was zu einem **Zahlungsaufschub**, einer **Mietreduktion** oder gar einem **Mieterlass** führen kann. Es gilt: Mieter und Vermieter sollten unbedingt das **Gespräch suchen**. In Anbetracht der momentanen Notlage ist die Bereitschaft der Vermieterschaft zum gegenseitigen Aushandeln von Lösungen im Interesse der gesamten Gesellschaft sicher vorhanden.

[Mieterverband Corona-Krise](#)
[NZZ: Geschäftsmiete in Zeiten der Conora-Krise](#)

6. Kontaktaufnahme mit Ihrer Hausbank

Ebenfalls zu empfehlen ist das Gespräch mit der Bank. Dabei kann z.B. ein Überbrückungskredit beantragt werden, um den kurzfristigen Liquiditätsengpass zu überstehen. Auch ein Bürgschaftskredit ist in Erwägung zu ziehen. Zur Unterstützung von KMUs in Liquiditätsschwierigkeiten wegen des Coronavirus hat der Bundesrat das Spezialregime Bürgschaftswesen beschlossen. Der Bund erleichtert es damit Klein- und Mittelbetrieben Bankkredite aufzunehmen. Die vom Bund anerkannten Bürgschaftsorganisationen können den Banken, die den Unternehmen das Geld leihen, Sicherheiten, bzw. Bürgschaften, bieten. Die Kontaktaufnahme mit den Bürgschaftsorganisationen kann über die Webseite der jeweiligen Organisation erfolgen.

[Kontakt KMU-Bürgschaften](#)

7. Akontobeiträge an die AHV/IV/EO/ALV anpassen lassen

Die Ausgleichskassen setzen Akontobeiträge fest. Das sind provisorische Beiträge, die auf der Höhe der voraussichtlichen Lohnsumme basieren. Deshalb ist es wichtig, dass Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber der Ausgleichskasse sämtliche erforderlichen Unterlagen liefern, damit diese die Akontobeiträge festsetzen kann. Sobald sich die Höhe der Lohnsumme wesentlich ändert (was in der momentanen Situation der Fall sein kann), müssen Sie die Ausgleichskasse darüber informieren.

Kontakt Ausgleichskasse

8. Kontakt mit Lieferanten (Kreditoren) suchen

Neben Personalkosten und Miete können auch weitere laufende Zahlungen und Forderungen geprüft werden. Dabei kann mit den zuständigen Lieferanten das Gespräch gesucht werden und einen **Zahlungsplan** wie einen **Aufschub** verhandelt werden. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wir werden eine Lösung finden.

9. Kundenstamm pflegen

Auch wenn der Salon zurzeit geschlossen ist, heisst das nicht, dass Sie erst in einigen Wochen wieder mit Ihren Kunden und vor allem Ihrer Stammkundschaft kommunizieren sollen. Nutzen Sie gerade jetzt all Ihre **Kommunikationskanäle** (Social Media, Whatsapp, Email und Telefon), um den Kontakt mit den Kunden aufrechtzuerhalten.

Gerade um einen guten Start nach dem Ende der Krise zu haben, müssen Sie jetzt aktiv Kundentermine für die Zeit danach vereinbaren. Für abgesagte Termine während der Schliessungsperiode sollte versucht werden, gleich einen **neuen Termin** zu vereinbaren. Als Möglichkeit sogar noch einen zweiten Termin als Backup, falls die Schliessung noch verlängert werden sollte.

Eine Idee ist auch, Ihren Kunden **Wertgutscheine** für spätere Coiffeur-Termine anzubieten. Mit dem kostenlosen Online-Design-Programm Canva ist in wenigen Klicks ein schöner Gutschein erstellt, der an Kunden versendet werden kann. Dabei können verschiedene Zahlungsmöglichkeiten wie Überweisung, Paypal und Twint zum Einsatz kommen.

10. Team stärken

Gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, viel und regelmässig mit seinen Mitmenschen zu kommunizieren. Auch wenn sich das Team nun zuhause (im Home-Office) befindet und der soziale Austausch stark eingeschränkt ist, sollte versucht werden, den Teamgeist aufrechtzuerhalten und einander so gut es geht zu unterstützen. Im Rahmen vom Social Distancing geht das wunderbar über Whatsapp, Facetime, Zoom, Skype oder vergleichbare Tools. Auch einfach einen gewöhnlichen Telefonanruf kann für Nähe sorgen.

Tipp: Erstellen Sie eine Whatsapp-Gruppe für das ganze Team (wenn Sie das nicht ohnehin bereits haben) und tauschen Sie sich dort regelmässig mit Ihren Mitarbeiter und Arbeitskollegen und -kolleginnen aus. Oder verabreden Sie sich über Zoom, Skype oder Facetime zur gemeinsamen virtuellen Kaffee- oder Mittagspause.

11. Digital World

Auf unseren Social Media Seiten Instagram und Facebook werden wir Sie moralisch unterstützen, mit spannendem Content inspirieren und die Bevölkerung zur Unterstützung der lokalen Coiffeure aufrufen. Zudem sind wir gerade in der Planung, dass wir Sie digital mit Wissen versorgen, damit Sie die freie Zeit sinnvoll nutzen können, um sich weiterzubilden in Form von Online Trainingsformate und Tutorials. Weitere Infos werden auf unserer Website folgen.



@blue_box_hair
@joico.switzerland
@kevin.murphy.switzerland
@elevenaustrialia_ch
@myidentitycolorde



@blueboxag
@joicoschweiz
@kevinmurphyswitzerland
@elevenaustrialiaswitzerland
@myidentitycolorde

Wir wünschen Ihnen viel Kraft, Zuversicht und bleiben Sie gesund.

Gemeinsam stehen wir das durch!

Ihr Blue Box Team

Seit 2002 bedienen und inspirieren wir Coiffeure mit professionellen Produkten und Dienstleistungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz – immer mit dem Ziel der Exzellenz.

Mehr Infos zu uns und unseren Marken finden Sie unter www.blueboxag.ch

Copyright © BLUE BOX Distribution AG, Sonnenbühlweg 1, 6010-Kriens, All rights reserved.
Phone +41 41 311 19 30 | Fax +41 41 311 19 32 | www.blueboxag.ch | contact@blueboxag.ch